



die lobby für kinder

STELLUNGNAHME

**des Deutschen Kinderschutzbundes
Landesverband NRW e.V.**

Anhörung von Sachverständigen des Ausschusses
für Familie, Kinder und Jugend am
12. September 2016

zum Thema

„Rechte von Kindern und Jugendlichen in NRW stärken“

Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE
GRÜNEN,

Drucksache 16/12116

Allgemeine Feststellungen

Der Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen „Rechte von Kindern und Jugendlichen in Nordrhein-Westfalen stärken“ fasst umfänglich die wichtigsten Aspekte der kinderpolitischen Entwicklung der letzten Jahrzehnte zusammen. Er beschreibt dezidiert rechtliche Grundlagen (UN-Konvention über die Rechte des Kindes, SGB VIII, 3. AG-KJHG-KJFöG, 5. AG-KJHG NRW und weitere) und verweist darauf, wie wichtig es ist, die Kinderrechte in der Kinder- und Jugendhilfe und der Schule in allen Phasen der Entwicklung sowohl theoretisch als auch praktisch zu beachten. Er rückt die Umsetzung der Kinderrechte in aktuelle politische Kontexte. Relevante Verknüpfungen werden zu den Themen „Bekämpfung der Kinderarmut in NRW“ sowie „aufklärende Bildungsarbeit“ als Bestandteil einer „demokratischen Staatsbürgerqualifikationsarbeit“ (siehe hierzu Antrag S. 4)¹ hergestellt.

Der Antrag beschreibt in seinen Einzelkapiteln:

1. die Erfolge einer Kinder- und Jugendpolitik des Landes Nordrhein-Westfalen
2. die rechtlichen Grundlagen einer notwendigen Diskussion über die Rechte von Kindern und Jugendlichen
3. in Wissenschaft und Praxis anerkannte Daten, Fakten und Positionen (siehe hierzu zum Beispiel den Absatz „Ein Recht auf ein Leben ohne Armut“).

Den vorliegenden Antrag beurteilt der DKSB NRW vor dem Hintergrund der folgenden parlamentarischen Befassungen mit dem Thema Kinderrechte:

- Öffentliche Anhörung des Ausschusses am 17.09.2015 zum Thema „**Gesetz zur Änderung des Kinderbildungsgesetzes**“. Schriftliche wie mündliche Einlassungen zum Gesetzesentwurf der Fraktion der Piraten stellen die Rechte des Kindes gemäß UN-Konvention ins Zentrum ihrer Argumentationen
- Anhörung des Ausschusses am 05.02.2015 zum Thema „**Kinderschutz geht alle an - Prävention stärken, Zusammenarbeit von Jugend- und Gesundheitshilfe ausbauen**“. Auch hier geht es unter anderem um Kinderrechte und um „landesrechtliche Regelungen zur Stärkung von Gesundheitsförderung und Prävention als Ausdruck einer Stärkung von Kinderrechten in Nordrhein-Westfalen“
- Anhörung des Ausschusses am 20.11.2014 zum Thema „**Kinderrechte wirklich umsetzen! Nordrhein-Westfalen braucht geschulte Fachkräfte in allen Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe, Schulen, Familienzentren für die**

¹ Zum Thema Kinderrechte als Medium gezielter Bildungsangebote siehe auch: Wie Kinderrechte zu Rechten von Kindern werden. Abschlussbericht geRECHT in NRW – Unabhängige Beschwerdeinstanz in Einrichtungen der Erziehungshilfe, Wuppertal, April 2013, S. 124 ff.

konkrete Informationsvermittlung der Kinderrechte“, Antrag der Fraktion der Piraten

- Fachgespräche mit Vertreterinnen und Vertretern aus Politik und Verwaltung und Veröffentlichungen u.a. zu den im Folgenden näher benannten kinderrechtsrelevanten Themen:
 - Gewaltschutzkonzept für Flüchtlingseinrichtungen des Landes Nordrhein-Westfalen (siehe hierzu die Stellungnahme des DKSB LV NRW e.V. vom 28. Juli 2016)
 - Weiterentwicklung und Stärkung der Kinderrechte in NRW und zu einem Ausführungsgesetz zum Bundeskinderschutzgesetz
 - Stellungnahme des Fachforums Familienselbsthilfe und der LAG Familie zum Familienbericht NRW vom 02.06.2016
 - Gesellschaftlicher Schutzauftrag für die Entwicklung von Jugendlichen (DKSB LV NRW e.V., Dez. 2011)
 - Forderung Sofortprogramm NRW zur Bekämpfung der Kinderarmut (Hrsg.: Arbeiterwohlfahrt Landesarbeitsgemeinschaft NRW, DER PARITÄTISCHE Wohlfahrtsverband LV NRW e.V. DGB Bezirk NRW, Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft NRW, Deutscher Kinderschutzbund Landesverband NRW e.V., Oktober 2010)

Der DKSB in NRW unterstützt die mit dem Antrag gestellten Forderungen (s. S. 14) und hält eine Beschlussfassung zur Erreichung der im Antrag formulierten Ziele für erforderlich. Aus Sicht des DKSB in NRW sind die hier aufgelisteten Punkte für die operative Ausgestaltung einer nordrhein-westfälischen Kinderrechtsbewegung zielführend.

Im Einzelnen schlagen wir vor:

Sozialpolitisch:

Die im Antrag auf der Grundlage bestehender Rechtsnormen und aktueller Daten und Fakten formulierten Bewertungen sind für den DKSB nachvollziehbar, wengleich wir inhaltlich in einigen Punkten den Bedarf sehen, weiter zu gehen. Dieser bezieht sich auf eine bessere rechtliche Verankerung und eine stärkere sozialpolitische Fundierung. Namentlich der Bereich der Prävention von Gewalt und Kindeswohlgefährdung und die Vermeidung von Kinderarmut mit den damit verbundenen Folgen durch soziale Segregation kommt in den Forderungen des Antrags zu kurz.

Insgesamt braucht NRW eine strategisch ausgerichtete Kinder- und Jugendpolitik, um die Rechte von Kindern und Jugendlichen nachhaltig zu stärken. Die Weichen für ein solches Vorhaben wurden bereits im Koalitionsvertrag 2012 – 2017 „Verantwortung für



ein starkes NRW – Miteinander die Zukunft gestalten“ 2012 Kapitel VIII, Kinder, Jugend, Generationen, Frauen Sport: **Kinder haben Rechte!** gestellt. Darin heißt es:

- „.....Wir setzen uns dafür ein, dass Kinderrechte auch im Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland verankert werden“ (S. 61, RdNr. 3130,3131)
- „.....Wir wollen deshalb neue Impulse bei den Frühen Hilfen setzen und für die Förderung der Erziehung in der Familie ein eigenes Ausführungsgesetz prüfen“ (S. 61, RdNr. 3145, 3146)
- „Wir wollen landesweit eine weitere Verbesserung der kommunalen Hilfesysteme und die Entwicklung guter sozialer Frühwarnsysteme entwickeln. Hierzu gehört auch die nachhaltige Stärkung des Kinderschutzes durch den Vorrang der Frühen Hilfen, die Einrichtung eines Berichtswesens und die Unterstützung der Qualitätssicherung. Um den Kinderschutz noch breiter gesellschaftlich zu verankern, wollen wir das Kompetenzzentrum Kinderschutz stärken.“ (S. 61, RdNr. 3148 – 3152).
- „Wir wollen den Runden Tisch gegen Kinderarmut weiterentwickeln und landesweit durch die Sozialberichterstattung sowie durch themenbezogene Arbeitsgruppen und Jahresthemen flankieren“ (S.59, RdNr. 3036 – 3038)

Wir erkennen an, dass in Nordrhein-Westfalen im Sinne der UN-Kinderrechtskonvention und auf der Grundlage nationaler Gesetze schon einiges erreicht wurde. Mit dem Programm „Kein Kind zurücklassen“ hat das Land die richtigen Weichen für eine nachhaltige Politik im Interesse der Kinder und Jugendlichen in NRW gestellt.

Richtig ist aber auch, dass viele sinnvolle Praxisansätze in NRW bisher nicht als verbindliche Infrastrukturleistungen mit gesicherter Finanzierung angeboten werden. Häufig ist mit dem Ende des Projekts auch das Ende einer guten Arbeit verbunden.

Damit die Rechte von Kindern und Jugendlichen aber gesichert und gepflegt werden können, benötigen sie eine dauerhafte Beachtung. Damit verbunden sein muss eine gesicherte Ausstattung, nämlich

- **eine Palette an präventiven Hilfen und der hiermit verbundenen Maßnahmen zur Bekanntmachung,**
- **einen starken, intervenierenden Kinderschutz, der sich dadurch auszeichnet, dass**
 - **bedarfsgerechte Fortbildungsangebote für Fachkräfte der Kinder- und Jugendhilfe, der Schule und des Gesundheitswesens bereitstehen**
 - **jede erlaubnispflichtige Einrichtung ein qualifiziertes Schutzkonzept „Kinderschutz“ erarbeiten und verbindlich einführen muss**

- eine unabhängige Beschwerdestelle (Ombudschaft) verbindlich etabliert wird
- **Sicherung von Maßnahmen zur Bekämpfung der Kinderarmut und ihrer Folgen**

Wir begrüßen die im Kapitel V gestellten Forderungen (s. S. 14f.). Für eine erfolgreiche Umsetzung würden wir uns einen verbindlicheren und konkreteren Charakter wünschen.

Rechtlich:

Des Weiteren fehlt aus unserer Sicht eine verlässliche, politisch, sozialpädagogisch und ethisch begründete Strategie zur Sicherung und Stärkung der Kinderrechte in NRW. **Daher halten wir an unserer Forderung nach einem Landesgesetz zur koordinierten präventiven Unterstützung von Kindern, Jugendlichen und Familien und zur Stärkung von Kinderrechten in Nordrhein-Westfalen** (Arbeitstitel) fest und erinnern hier unter Bezugnahme auf den Koalitionsvertrag (s.o.) an die schon vorliegenden Arbeitsergebnisse der laufenden Legislaturperiode, die auf ihre Umsetzung warten.

Aus Sicht des Deutschen Kinderschutzbundes in Nordrhein-Westfalen bleibt dieser Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hinter den in Verbänden und im Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport des Landes Nordrhein-Westfalen erarbeiteten und diskutierten Eckpunkten für ein „Gesetz zur koordinierten präventiven Unterstützung von Kindern, Jugendlichen und Familien und zur Stärkung von Kinderrechten des Landes Nordrhein-Westfalen“ (Arbeitstitel) zurück.

Erinnert sei an dieser Stelle, dass bereits im Rahmen der konstituierenden Sitzung des Beirates Frühe Hilfen/Umsetzung zur Bundesinitiative Netzwerk Frühe Hilfen und Familienhebammen, eingerichtet vom Ministerium für Familien, Kinder, Jugend, Kultur und Sport des Landes NRW am 01.04.2014, nach den Plänen eines „Landeskinderschutzes“ gefragt wurde. Es wurde zugesichert, „dass das MFKJKS dieses Vorhaben weiterfolgt“ (Protokoll zur konstituierenden Sitzung am 01.04.2014, S.2).

Erste Vorüberlegungen zu möglichen Inhalten und zur Struktur eines Landesgesetzes wurden präsentiert, Anregungen zur Ausgestaltung eines Gesetzes wurden als „Beitrag zur fachlichen Begriffsklärung im Kontext des Beirates „Frühe Hilfen“ des MFKJKS und als Vorarbeit zu einem Landespräventionsgesetz NRW“ von der Arbeitsgemeinschaft der Spitzenverbände der öffentlichen und freien Wohlfahrtspflege des Landes NRW vorgelegt. Wenn auch nicht im Beirat, so doch im Rahmen von Fachgesprächen blieb bis heute das Thema auch von Seiten des MFKJKS im Blick.

Konkret muss aus Sicht des Deutschen Kinderschutzbundes Nordrhein-Westfalen die Landesregierung aufgefordert werden, einen Referentenentwurf vorzulegen, diesen im Rahmen einer breit angelegten Beteiligung zu diskutieren und ein Gesetz zu verabschieden, in dem die Rechte von Kindern und Jugendlichen gestärkt werden.

Mit großer Sorge verfolgt der Deutsche Kinderschutzbund in Nordrhein-Westfalen die Absicht des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend für ein neues Gesetz zur Stärkung von Kindern und Jugendlichen (SGB VIII – Reform), erste Entwurfsfassung vom 07.06.2016, das noch in der laufenden Legislaturperiode verabschiedet werden soll und mit dem nach derzeitigem Erkenntnisstand Grundprinzipien der Kinder- und Jugendhilfe in Frage gestellt werden. Zwar wird aller Voraussicht nach die Position der Kinder und Jugendlichen als eigene Rechtsträger gestärkt. Die weiteren beabsichtigten Änderungen im System des SGB VIII drohen jedoch funktionierende Strukturen und geschaffene Standards in der Kinder- und Jugendhilfe zu gefährden. Entsprechend groß ist die Kritik an den bekannt gewordenen Arbeitsentwürfen durch die Verbände der Freien Wohlfahrtspflege, den Deutschen Kinderschutzbund und die Kirchen im Bund und im Land. Die an die Landesregierung nach V II Ziff. 3 des Antrags gerichtete Bitte sollte deshalb in diesem Sinne konkretisiert werden. Der DKSB NRW würde es begrüßen, wenn sich die Landesregierung der Kritik anschließt und ihren Einfluss auf Bundesebene entsprechend ausübt.

Wuppertal, September 2016